



Meine Mutter

Von allen Müttern auf der Welt
ist keine, die mir so gefällt
wie meine Mutter, wenn sie lacht,
mich ansieht oder gar nichts macht.

Auch wenn sie aus dem Fenster winkt
und mit mir rodelt, mit mir singt
und nachts in Ruhe bei mir sitzt,
wenn's draußen wettet, donnert, blitzt
und wenn sie sich mit mir versöhnt
und wenn ich krank bin mich verwöhnt -
ja, was sie überhaupt auch tut,
ich mag sie immer, bin ihr gut.

Und hin und wieder wundert's mich,
dass wir uns fanden - sie und ich.

(Rosemarie Neie)

Allen Müttern alles
Gute zum Muttertag
wünscht
der Gemeinderat, die
Gemeindeverwaltung
und

Ihr
Robert C. Rausch
Bürgermeister

Im engen Zusammenhang mit dem Muttertag stehen auch die Geburten in Krummnußbaum. Die nachfolgende Statistik enthält interessante Zahlen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung:

Geburtsstatistik Krummnußbaum

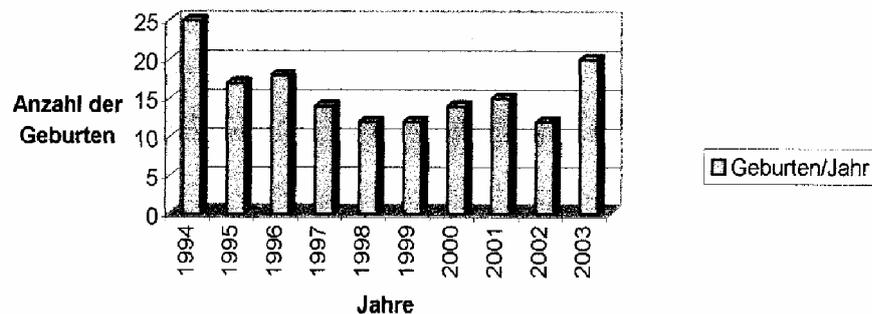
nur mit Hauptwohnsitz

Burschen	
1994	11
1995	7
1996	8
1997	8
1998	7
1999	9
2000	11
2001	4
2002	9
2003	9
Summe	83

Mädchen	
1994	14
1995	10
1996	10
1997	6
1998	5
1999	3
2000	3
2001	11
2002	3
2003	11
Summe	76

Gesamt	
1994	25
1995	17
1996	18
1997	14
1998	12
1999	12
2000	14
2001	15
2002	12
2003	20
Summe	159

Anzahl der Geburten in Krummnußbaum
(männlich und weiblich)



Geburtsstatistik Kleinregion

Erlauf, Golling, Krummnußbaum und Pöchlarn

Burschen	
1994	46
1995	39
1996	40
1997	48
1998	41
1999	48
2000	37
2001	41
2002	43
2003	45
Summe	428

Mädchen	
1994	53
1995	56
1996	41
1997	46
1998	41
1999	37
2000	34
2001	47
2002	33
2003	44
Summe	432

Gesamt	
1994	99
1995	95
1996	81
1997	94
1998	82
1999	85
2000	71
2001	88
2002	76
2003	89
Summe	860

GRATULATIONEN

90. Geburtstag

Am 4. Mai 2004 vollendet Herr Friedrich NUSSTEIN, Ehbrustweg 1, seinen 90. Geburtstag.

Wir wünschen dem Jubilar ein schönes Geburtstagsfest, aber vor allem Gesundheit und noch viele angenehme Jahre in Krummnußbaum.



GEBURT

Zum Nachwuchs gratulieren wir herzlich:

Maria ECKENFELLNER – Markus MANDIC, Mitterweg 6/9
Tochter Antonia, geb. am 10. April 2004

In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung wurden irrtümlich die Eltern der **Nina Maria Enengel** nicht angeführt.

Das wird hiermit nachgeholt: **Stefan und Marietta ENENGEL**

Alles Gute den Eltern, viel Freude mit ihren Kindern und den Erdenbürgerinnen eine glückliche Zukunft wünscht die Marktgemeinde Krummnußbaum.

Rettungstunnel in Krummnußbaum

Ein Rettungstunnel soll in den nächsten Jahren neben dem bestehenden Eisenbahntunnel errichtet und für mehr Sicherheit im Sittenbergtunnel sorgen. Von dieser Absicht wurden Bgm. Rausch und Gemeindevertreter am 16.4. offiziell durch Vertreter der ÖBB informiert. Nach Abschluss der umfangreichen Planungsarbeiten möchten Planer und ÖBB selbst noch in diesem Jahr der Krummnußbaumer Bevölkerung das Projekt vorstellen und diskutieren. Die Gemeinde Krummnußbaum hat Vorbehalte gegen dieses Bauvorhaben angemeldet (Wasserversorgung, Lärm- und Staubbelastung) und wird sich mit den Erfahrungen der letzten ÖBB-Bauvorhaben in Krummnußbaum auf die weiteren Gespräche umfassend vorbereiten und die

Interessen der Gemeinde vertreten. Der Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit für die Zugspassagiere ist natürlich zu respektieren.

Die Bitte des Bürgermeisters

Wie auch die vergangenen Jahre darf ich auch zu Beginn der wärmeren Jahreszeiten einige Problemfelder ansprechen bzw. auch von klaren Regeln informieren, die ein besseres Miteinander ermöglichen sollen:

1. Rasenmähen:

Das Rasenmähen ist an Sonn- und Feiertagen verboten. Genauso ist jede andere Lärmbelästigung (Holz schneiden, Gebrauch des Winkelschleifers,...) an diesen Tagen untersagt. Für das Mähen am Samstag nur bis 15.00 Uhr gibt es lediglich eine Empfehlung und (noch) keine Verordnung

2. Hundehaltung

In der Gemeindeverordnung ist genau festgelegt, dass Hunde außerhalb des eigenen Grundstückes nur mit Leine und Beißkorb geführt werden dürfen. Auch wenn – wie Hundehalter immer wieder versichern, von ihrem Hund keine Gefahr ausgeht - können freilaufende Hunde Menschen (Kinder, Radfahrer, Spaziergänger) und Tiere in unserer Gemeinde zumindest erschrecken und verunsichern. Letztendlich ist ein Hund nicht 100% berechenbar. Der Erwerb eines Hundes soll daher auch hinsichtlich der entsprechenden Aufsicht gründlich überlegt sein. Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Verordnungsstrafe (!) geahndet werden.

3. Müllentsorgung

Dass die Müllentsorgung vom Gemeindeverband spürbar erhöht wurde, gereicht keinem Bürger zur Freude. Kaufmännische Aspekte wurden als Begründung angegeben, Müllentsorgung ist zu einem guten Geschäft geworden, immer neuere Umweltschutzbestimmungen sorgen für einen immer größeren Aufwand bei der richtigen Entsorgung. Letztendlich können wir aber auf ein gut funktionierendes Entsorgungssystem verweisen.

Einige Vorkommnisse in unserer Gemeinde muss ich jedoch aufzeigen:

- Ø Bei **vollen Müllsammelstellen** für Glas und Kleinmetalle werden oft lose oder in Schachteln gelegte Leergebinde abgestellt (Gefahr durch Scherben für alle Mitbürger, besonders für Kinder)

- Ø In die **Mülltonne des Nachbarn** wird eigener Hausmüll entsorgt. Hinweis: Sollte die eigene Mülltonne einmal überfüllt sein, so sind auf dem Gemeindeamt Müllsäcke um 4,23 € erhältlich, die von der Müllabfuhr mitgenommen werden.
- Ø Die **Entsorgung des Friedhofmülls** ist – weil Sondermüll - sehr teuer. Ich ersuche daher, keinen anderen als den Friedhofsmüll in diesen Container zu geben. Die unnötigen Entsorgungskosten würden auf Dauer unweigerlich zu Verteuerungen der Grabstellengebühren führen.
- Ø Unverständlicherweise wird trotz flächendeckender Müllentsorgung widerrechtlich **Müll in der Natur** abgelagert. Mit großem Aufwand müssen Batterien, Fernseher, Kühlschränke usw. entweder vom Grundbesitzer oder von der Gemeinde abtransportiert werden. Die Kosten für die Arbeitskräfte und die Entsorgung trägt im Grunde jeder Gemeindegänger.
- Ø Entlang der Bahnzeile und auf dem Kirchenplatz werden immer wieder die Laternenverglasungen eingeschossen. Gegen diesen Akt und gegen andere Akte des **Vandalismus** wird in Zukunft entschlossen mit einer Anzeige bei der Gendarmerie vorgegangen.
- Ø **Autowracks** können nicht auf Parkplätzen oder am Straßenrand „dauergeparkt“ werden

Ich danke allen Mitbürgern, die sich pflichtgemäß zum Wohle eines guten Zusammenlebens an die Richtlinien halten. Ich ersuche jene, die von den Richtlinien bisher nicht wussten bzw. diesen nicht die nötige Bedeutung beimaßen, mit uns am Gelingen einer guten Nachbarschaft zu arbeiten. Bei Fragen und bei der Lösung von Problemen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung

Ihr

Bürgermeister Robert C. Rausch

Klassikkonzert im Mehrzweckraum der Pfarrkirche

Mit einem abwechslungsreichen und musikalisch anspruchsvollen Programm gestalteten Marko Zepic (Violine), Richard Wieser und Anton Faffelberger jun. (Klavier) das diesjährige Klassikkonzert der Marktgemeinde. Diese Veranstaltung der Marktgemeinde soll das vielfältige musikalische Angebot in unserer Gemeinde bereichern.

Im ersten Teil des Abends wurden Hochbarock (Arcangelo Corelli, Sonate in E-Moll) und vollendete Wiener Klassik (L. v. Beethoven, Sonate in F-Dur op. 24 "Frühlingssonate"), beide für Violine und Klavier, überzeugend musiziert.

Vor allem Beethovens Werk begeisterte die Zuhörer durch sein virtuosos Mit- und Gegeneinander der beiden Instrumente. Übrigens wurde, um den Konzertansprüchen gerecht zu werden, das Innenleben des Klaviers (Mechanik, Belederung) im März generalüberholt.

Nach der Pause wurden vier Walzer aus op. 39 von J. Brahms für Klavier zu vier Händen gespielt; vier Miniaturen, die von den Pianisten viel Konzentration, Einfühlungsvermögen und gegenseitige Aufmerksamkeit verlangten.

Es folgten geigerische Kostbarkeiten (Massenet, Fibich, Zepic, Kreisler), die Marko Zepic in gekonnter Weise mitreißend interpretierte.

Die Zugaben, die dem aufmerksamen Publikum geboten wurden (J. S. Bach, Andante für Violine solo; J. Brahms, Ungarischer Tanz Nr. 5 in Klavierfassung und Fritz Kreisler, Schön Rosmarin), rundeten diesen herrlichen Kammermusikabend ab.

Die Anwesenden dankten den drei Musikern mit viel Applaus.

Sehr erfreulich ist auch, dass mit Anton Faffelberger jun. ein Krummußbaumer Musiker bei einem klassischen Konzert auf so hohem Niveau mitwirken konnte.

Der Bürgermeister dankte Herrn Pfarrer Mag. Leopold Pitzl für die Gastfreundschaft, den Organisatoren Anton Faffelberger sen. und jun., den Gästen, den Mitarbeitern der Gemeinde GGR Andrea Eichinger und Sekretär Martin Wimmer und natürlich den Künstlern. Er lud gleichzeitig zur Holzerner Kantate am

19. Mai und zum Pfingstkonzert des Musikvereines am 29. Mai ein.

Mitteilung des Gasthauses Renner, Steinbründl

Das Gasthaus ist seit Ostern wieder jeden Tag, **außer Donnerstag**, geöffnet.

— — — — —
TAG DER BLASMUSIK

**DES MUSIKVEREINES
KRUMMNUSBAUM**

AM GOLLINGERWEG

**SAMSTAG, 22.MAI
AB 14.00 UHR**
— — — — —

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

25. April 2004

Ich danke allen Krummnußbaumer/innen, die am 25.4. an der Bundespräsidentenwahl teilnahmen. Die sehr gute Wahlbeteiligung in Krummnußbaum zeigt von hoher demokratischer Verantwortung der Krummnußbaumer Bevölkerung.

Ich lade jetzt schon zur wichtigen EU-Wahl am 13. Juni ein.

Ihr Robert C. Rausch

Ergebnis Krummnußbaum

	2004	%		1998	%
Wahlbe- rechtige	1054			994	
abgegebene Stimmen	888	84,25		824	
ungültig	46	5,18		50	
gültig	842	94,82		774	
Dr. Benita Ferrero- Waldner (ÖVP)	358	42,52	Dr. Thomas Klestil (ÖVP)	475	61,36
Dr. Heinz Fischer (SPÖ)	484	57,48	Mag. Gertraud Knoll	117	15,11
			Dr. Heide Schmidt (LIF)	74	9,56
			Ing. Richard Lugner	96	12,40
			Karl Walter Nowak	12	1,55

1. RCN-Fußball-Kleinfeld-Turnier

Einladung an alle Krummnußbaumer Vereine und Bürger:

Gesucht werden Vereine und Gruppen zu min. 6 bis max. 8 Personen

Eine Mannschaft besteht aus:

- à 1 Tormann
- à 5 Feldspieler
- à max. 2 Wechselspieler

Gespielt wird in einer Fußballfeldhälfte über die Breite auf Jugendtoren. Es darf laufend gewechselt werden. Es dürfen aber nicht mehr als 2-Kampfspieler in einer Mannschaft sein. Es finden immer 2 Spiele gleichzeitig statt.



Termin: Sa. 19.06.04
Beginn: 13:30 Uhr
Spieldauer: ca. 12 Min. / Match
Ort: Donauwellenstadion

HINWEISE:

- Es können auch Damen- oder gemischte Mannschaften teilnehmen! Es wird eine eigene Kabine und Dusche zur Verfügung stehen!
- Es können sich auch mehrere Vereine zu einer Mannschaft zusammenschließen!
- Dressen oder Einheits-Shirts sind erforderlich (wenn möglich mit Nr.)!
- Es wird mit Turnschuhen gespielt!

Anmeldung bei: Klaus Eibensteiner Tel: 0676 / 70 85 801 od. 02757 / 8975 ab 18 Uhr

Anmeldeschluss: **31.05.04**

Startgeld: 55 €/ Mannschaft (=8 x Essen und Getränk).
Das Startgeld muss ebenfalls bis 31.05.04 bei Hr. Eibensteiner abgegeben oder unter der Kto.Nr. 99-00.109.579 BLZ 32651 mit Text Turnier – Vereins/Mannschaftsname eingezahlt werden.
Erst die Einzahlung gilt als Anmeldung!

Danke im Voraus!

Der Raiffeisen - Club – Neustift

Werden Sie Mitglied beim Tennisclub Krummnußbaum

.....

Der Tennisclub bietet:

- ⇒ geförderte Jugendtrainerstunden
- ⇒ Schnupperkurse für Jugendliche und Erwachsene
- ⇒ Tenniskurse mit Übungsleiter und Profitrainer
- ⇒ die Möglichkeit mit Gästekarten auch stundenweise zu spielen
- ⇒ in einer Jugend- Damen- oder Herrenmannschaft zu spielen
- ⇒ an den vereinsinternen Meisterschaften mitzuspielen
- ⇒ die Benutzung des Clubhauses
- ⇒ an der Pflege der Plätze mitzuarbeiten

Mitgliedsbeitrag: 2004

Einzelmitgliedschaft	105 €
Partnermitgliedschaft.....	170 €
Jugendliche und Studenten	70 €
Schüler bis 16 Jahre	20 €
Unterstützende Mitglieder	10 €
Gästekarte/je Stunde	4 €

Bei Inanspruchnahme von Trainerstunden muss der Spieler Mitglied sein,
oder eine Gästekarte lösen!

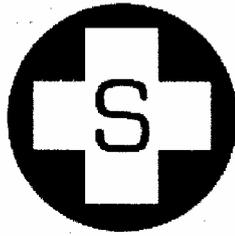
Gästekarten erhalten Sie im Clubhaus des TCK und beim Obmann!

Info: Obmann Manfred Nechwatal, 0699/11202759
nechwatal@krummnussbaum.at

www.tck.at

Achtung !!

Kinder bzw. Jugendliche, die am Kindertraining des TCK teilnehmen
möchten, treffen sich zwecks Einteilung am Samstag, 8. Mai 2004 um
13.30 Uhr, im Clubhaus beim Tennisplatz.



ARBEITER – SAMARITER – BUND
Rettungsstelle Pöchlarn - Neuda
Fabrikstraße 6
3381 Golling/Erlauf

Tel.Nr.: 2544 oder 2466
Fax: 2544 - 18
NOTRUF 144

E-mail: mail@asb-poechlarn.at
Homepage: www.asb-poechlarn.at



Sie kommen zu einem Notfall?
Was sollen und können Sie jetzt machen?

Der ASBÖ Pöchlarn-Neuda bietet Ihnen zur Unterstützung einen

16 Stunden ERSTE HILFE KURS

- Für Personen welche ihr Wissen in Erste Hilfe festigen bzw. angeeignetes Wissen Auffrischen wollen
- Für Betriebssanitäter(innen)
- Für Autobuslenker und Kraftfahrer, welche täglich auf den Straßen unterwegs sind
- Für alle die Interesse haben

Kurstermin: Samstag, 22. Mai 2004 von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰
und
Sonntag, 23. Mai 2004 von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰

Kursort: Rettungsstelle Pöchlarn-Neuda

Kurskosten: GRATIS
Für ausgestellte Bescheinigungen müssen jedoch
4 € verrechnet werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir unter folgenden Nummern gerne zur Verfügung:

ASBÖ Pöchlarn-Neuda, 02757/2466
Kammerer Alois (Ausbildungsleiter) 0664/2037140

Um Voranmeldung wird bis spätestens 14. Mai 2004 ersucht


Wurzer Barbara
Kursleitung




Kammerer Alois
Schulungsreferent



Wenn Menschen aus dem Rahmen fallen

20 Jahre Sachwalterrecht - 20 Jahre NÖ Landesverein für Sachwalterschaft

In jeder Gemeinde leben psychisch kranke oder geistig behinderte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre eigenen Angelegenheiten wahrzunehmen. Oft fallen sie gar nicht auf, weil sich die Familie um sie kümmert. Allerdings sind immer weniger Angehörige bereit oder in der Lage, sich der Betroffenen anzunehmen. Dann müssen die Behörden in deren Interesse tätig werden. Früher sprach man von „Entmündigung“. Seit 1984 gibt es das **Sachwalterrecht**. Das klingt nicht nur schöner, sondern garantiert auch mehr Aufsicht.

Denn das Pflegschaftsgericht hat Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten, die sicherstellen, dass der Sachwalter im Interesse des Betroffenen handelt. So müssen wichtige Entscheidungen des Sachwalters wie etwa der Verkauf einer Liegenschaft, die Erhebung einer gerichtlichen Klage oder die Zustimmung zu bestimmten Heilbehandlungen vom Gericht genehmigt werden. Der Sachwalter hat in regelmäßigen Abständen dem Gericht über den Betroffenen zu berichten und eine Pflegschaftsrechnung zu erstellen, wenn er auch für die Einkommens- und Vermögensverwaltung zuständig ist.

Sachwalter sind vom Gericht bestellte Vertreter von volljährigen psychisch kranken oder geistig behinderten Personen, die ihre Angelegenheiten nicht ohne einen Nachteil für sich selbst besorgen können. In erster Linie hat der Richter **nahe stehende Personen** (Angehörige oder sonstige Vertrauenspersonen) zu bestellen. **Rechtsanwälte oder Notare** werden dann als Sachwalter eingesetzt, wenn der Tätigkeitsbereich überwiegend Rechtsangelegenheiten umfasst.

Vereinssachwalter

Der NÖ Landesverein für Sachwalterschaft stellt den Gerichten hauptberufliche Sachwalter mit juristischer und sozialarbeiterischer Kompetenz oder ehrenamtliche Sachwalter, die unter entsprechender Anleitung tätig werden, zur Verfügung. Er wurde 1984 vom Land Niederösterreich und von im Land tätigen sozialen Organisationen gegründet. Grundlage war das neue Sachwalterrecht. Seine Aufgabe ist es, geeignete haupt- und ehrenamtliche Sachwalterinnen auszubilden und den Gerichten zur Verfügung zu stellen. Der Verein erhält eine Förderung vom Bundesministerium für Justiz. Derzeit arbeiten dort 31 hauptberufliche und 167 ehrenamtliche SachwalterInnen, die zu Jahresbeginn 1220 KlientInnen betreuten. Neben der Geschäftsführung in St. Pölten gibt es Geschäftsstellen in Amstetten, Mödling, St. Pölten, Wr. Neustadt, Ybbs und Zwettl.

Die Aufgaben eines Sachwalters als gesetzlicher Vertreter werden für jeden Betroffenen vom Richter individuell festgelegt. Immer jedoch hat ein Sachwalter die notwendige Betreuung des Betroffenen zu organisieren und persönlichen Kontakt mit ihm zu halten. Das nennt man Personensorge. Innerhalb des Wirkungskreises des Sachwalters ist der Betroffene nicht geschäftsfähig. Das bedeutet, dass er in den vom Beschluss erfassten Bereichen nicht selbst Verträge abschließen, Anträge stellen oder sonst rechtlich tätig werden kann. Außerhalb dieses Wirkungskreises bleibt er hingegen voll geschäftsfähig.

Bezahlt wird der Sachwalter im Regelfall mit 5 % der Nettoeinkünfte des Betroffenen. Zweckgebundene Einkünfte wie Pflegegeld, Familien- oder Wohnbeihilfe dürfen da nicht mitgerechnet werden.

Für Betroffene, deren Gesundheitszustand sich nicht verbessert, bleibt die Sachwalterschaft in der Regel bis zum Tod bestehen.

Wollen Sie Näheres erfahren, rufen Sie uns an (Telefon: 02742/77175) oder besuchen Sie unsere Homepage www.noelv.at.

Gerne übermitteln wir Ihnen auch unsere Broschüre „Wissenswertes zur Sachwalterschaft“.

Unsere Geschäftsstellen:

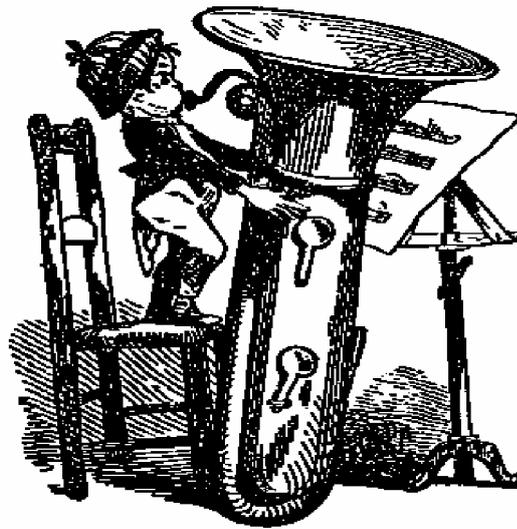
Amstetten	Tel. 07472/65380
Mödling	Tel. 02236/48882
St. Pölten	Tel. 02742/361630
Wr. Neustadt	Tel. 02622/26738
Ybbs	Tel. 07412/55680
Zwettl	Tel. 02822/54258



Soviel Hilfe wie notwendig. Soviel Eigenverantwortung wie möglich.

PFINGSTKONZERT

DES MUSIKVEREINS KRUMMNUSSBAUM



AM

29. Mai 2004, 20.00 UHR

IM

TURNSAAL
DER HAUPTSCHULE